

Gemeinde Immenstaad am Bodensee
Bodenseekreis

Amt	Aktenzeichen	Datum	Vorlage Nr.
Bauverwaltungsamt		03.11.2022	2022/147

VORLAGE zur Sitzung

Gemeinderat	21.11.2022	öffentlich	Beschlussfassung
-------------	------------	------------	------------------

Behandlung des Beratungsgegenstands		Datum
	Technischer Ausschuss	
	Ortschaftsrat	
	Gemeinderat	

Anpassung der Parkgebührenordnung

Sachverhalt

Die letzte Überarbeitung der Parkgebührenordnung erfolgte im Jahr 2021 und trat zum 01.09.2021 in Kraft. Ab dem 01.01.2023 unterliegen Parkplätze, welche nicht dem öffentlichen Verkehrsraum zugeordnet werden können der Umsatzsteuerpflicht. Hierbei handelt es sich um folgende Parkplätze:

- Molkeweg
- Neue Ortsmitte
- Rathaus
- Aquastaad
- Strandbadstraße PP1
- Strandbadstraße PP2
- Hochseilgarten

Dies bedeutet, dass in den Gebühreneinnahmen zukünftig die Umsatzsteuer (derzeit 19 %) enthalten ist. Diese muss die Gemeinde für die o. g. Parkplätze an das Finanzamt abführen.

Aufgrund der derzeitigen politischen Lage und den damit verbundenen steigenden Kosten in allen Lebenslagen für die Bürgerinnen und Bürger und Feriengäste empfiehlt die Verwaltung, auf eine grundlegende Erhöhung der Parkgebühren in diesem Jahr zu verzichten. Es sollen lediglich leichtgewichtige Anpassungen/Nachjustierungen in einzelnen Bereichen, aufgrund der Rückmeldungen aus der Bevölkerung und den Feriengästen im vergangenen Jahr erfolgen.

Für die Parkplätze „Strandbadstraße PP1“ und „Hochseilgarten“ ist derzeit ein Tagessatz von 4,00 € bzw. 3,00 € in der Parkgebührenordnung verankert. Zukünftig soll auch hier eine Stundenstaffelung erfolgen, bei welcher 1,00 €/Stunde an Parkgebühr fällig wird. Damit verbunden soll ein Tageshöchstsatz auf dem Parkplatz „Strandbadstraße PP1“ von 6,00 €/Tag und auf dem Parkplatz „Hochseilgarten“ von 5,00 €/Tag eingerichtet werden.

Aus den Reihen des Gemeinderates wurde der Wunsch geäußert, dass zukünftig auch der Parkplatz am Spielplatz Neusatz bewirtschaftet werden soll. Dieser Wunsch wurde in die neue Parkgebührenordnung eingearbeitet. Die Kosten für den erforderlichen Parkscheinautomaten und das Herrichten des Parkplatzes belaufen sich auf ca. 15.000 € (Parkscheinautomat 5.250 € + Herrichten des Parkplatzes 7.500 – 10.000 €).

Des Weiteren schlägt die Verwaltung vor, einheitlich an allen gebührenpflichtigen Parkplätzen eine Brezeltaste mit 20 Minuten einzurichten. Insbesondere von den Eltern der Kindergartenkinder aus dem Kindergarten Strandbadstraße wurde dieser Wunsch mehrfach an die Verwaltung herangetragen. Auch wurde der Wunsch von Eltern, welche ihre Kinder zum Schwimmunterricht ins Aquastaad bringen und wieder abholen geäußert.

Durch die Ausweitung der Brezeltaste auf alle gebührenpflichtigen Parkplätze soll auch eine gewisse Transparenz geschaffen werden.

Lediglich auf dem Parkplatz vor dem Rathaus würde man die Brezeltaste mit einer Dauer von 60 Minuten beibehalten, damit die Bürgerinnen und Bürger ausreichend Zeit haben um ihre Anliegen im Rathaus zu erledigen.

Da bei der Umstellung der Automaten mit einer Lieferzeit von ca. 2 Monaten zu rechnen ist, empfiehlt die Verwaltung die neue Parkgebührenordnung zum 01.03.2023 in Kraft treten zu lassen.

Der Entwurf der Parkgebührenordnung ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Beschlussantrag

Der Gemeinderat stimmt der Anpassung der Parkgebührenordnung entsprechend der beigefügten Anlage 1 zum 01.03.2023 zu.

Finanzielle Auswirkungen	☒ Ja		☐ Nein
☒ im Ergebnishaushalt	Aufwand €	Ertrag 2.500 €	einmalig ☐ wiederkehrend ☒
☒ im Finanzhaushalt	Kosten der Gesamtmaßnahme 15.000 €	Fremdfinanzierung (Zuschüsse, Beiträge etc.) €	im Haushalt zu finanzieren €
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan			
Kontierung (Sachkonto, Kostenstelle, Investitionsnr.):		3321000-546000-546000; I-5460-000	

Bereits verbrauchte Mittel in Vorjahren	€
Übertrag Ermächtigungsrest aus dem Vorjahr	€
Planansatz im laufenden Jahr:	€
Summe	€

Noch bereitzustellen:		€
Deckungsvorschlag lfd. Jahr	Kontierung:	
	Verfügbare Mittel:	€
Haushaltsplan in den Folgejahren	2023	15.000 €